



Marktgemeinde Oberwaltersdorf
Bezirk Baden, NÖ
2522 Oberwaltersdorf, Badener Straße 24
Tel.02253/61000 FAX 02253/61000 150
E-Mail gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der

AUF SCHLI ESSUNGSABGABE

vom 25.11.2010 wie folgt geändert.

Gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gebiet der Marktgemeinde Oberwaltersdorf einheitlich mit

€ 750,00

festgesetzt.

§ 2

Von dem im § 1 festgesetzten Einheitssatz entfallen auf

Fahrbahnherstellung.....	51,50 %
Gehsteigerherstellung.....	19,00 %
Oberflächenentwässerung.....	14,00 %
Straßenbeleuchtung.....	15,50 %

§ 3

Die gegenständliche Verordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt.

Für den Gemeinderat:


Bgm. Markus Gogollok

angeschlagen am: 10.03.2016
abgenommen am: 25.03.2016

Geprüft gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrage

